

6163/AB XX.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Sonja Moser und Kollegen vom 17. Juni 1999, Nr. 6446/J, betreffend ungerechtfertigte Begünstigungspraktiken mit Hilfe der Relikte der früher weltweit als österreichisches Paradeunternehmen geltenden Reederei aller Binnenschiffahrtsunternehmungen, der Donaudampfschiffahrts-gesellschaft, hernach als I. DDSG bezeichnet, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der seinerzeitige Vorsitzende des Aufsichtsrates der DDSG, Dr. Zandler, hat seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates mit Schreiben vom 7. Mai 1998 zurückgelegt. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt. Die Kontrollfunktion im Aufsichtsrat haben in der Folge Dr. Braumann, Dr. Mazurkiewicz und Dr. Stiegler wahrgenommen.

Nach Umwandlung der DDSG von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 1999 war eine weitere Bestellung des Aufsichtsrates im Hinblick auf die nach der Neustrukturierung verbleibende Geschäftstätigkeit nicht mehr erforderlich.

Zu 2.:

Die Frage der Rechtmäßigkeit der Konzession des ehemaligen Vorstandsdirektors Dr. Binder fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Seine Tätigkeit bei der DDSG - Blue Danube ist aber auch nicht Angelegenheit der DDSG, da er zum fraglichen Zeitpunkt bereits im Ruhestand war. Dr. Binder bezieht von der DDSG keine

Pension, sodass sich die Frage nach einer entsprechenden Berücksichtigung allfällig bezogener Entgelte erübrigt.

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, liegt ein rechtswidriges Verhalten des derzeitigen Geschäftsführers der DDSG, Ing. Benold, im Zusammenhang mit der Frage der Konzession für die Tullner Schifffahrt nicht vor.